

**Zeitschrift:** Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

**Herausgeber:** Bauen + Wohnen

**Band:** 27 (1973)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Szenario in den Vereinigten Staaten ein Erfolg werden wird, ist zur Zeit sehr fraglich, doch sind Ansätze zu Lösungen zu vermerken, die von europäischen Modellen radikal abweichen. Nur in diesen Ansätzen kann man eine Hoffnung auf eine «utopische» Metamorphose der gegenwärtigen Situation im industriellen Wohnungsbau erhoffen. Buckminster Fuller hat zu diesem Problem das Folgende zu sagen: «I had to conclude when confronted by the superficial modern fad nonsense in 1928 that as far as the international style and its influence were concerned, we were in for new educational decades in which we must learn to do all the little things wrong first in order to learn by direct experience that we must take broad, comprehensive and incisive responsibility in the formulation of our over-all strategies, if we in America are to maintain our responsible growth husbanding function in the history of man.»

Dies, in wenigen Worten, ist der Inhalt des Szenarios IV.

#### Schlußbetrachtung

Venturi ist der einzige amerikanische Architekt, der dieses Prinzip begriffen hat und der sich mit der Metamorphose des Kitschs in Kunst ernsthaft beschäftigt. Leider gehört er doch noch einer Generation an, die mehr von der Physiognomie der Pop-Gebrauchsobjekte fasziniert ist als von der wahren Dynamik ihrer Produktions- und Konsumtionsweise. Nur wenn der Architekt diese Zusammenhänge zwischen der Produktionsdynamik eines hochdifferenzierten und komplexen technologischen Wirtschaftsapparats und seiner Zusammenhänge mit den subtilen psychologischen und soziologischen Wunschräumen einer modernen Massengesellschaft versteht, wird er fähig sein, diese formal und für alle verständlich zu interpretieren.

Nicht formaler Utopismus, sondern realistischer Pragmatismus ist der Motor, der der Industrialisierung des Wohnbaus in den USA Energie und Triebkraft verleiht.

## Buchbesprechungen

ten, Spitäler, industrielle Bauten, Wohnbauten und enthalten außerdem einige Seiten über das «Interior Design Department». Eine kritische Betrachtung über die Arbeiten dieser Architekten ist in der Einleitung von Reyner Banham zu lesen. Ferner wurde diesem Buch eine chronologische Liste aller Arbeiten Yorkes, Rosenbergs und Mardalls beigefügt.

Urs Abt

### Kind und Wohnen

Verlag Arthur Niggli AG, Teufen.

Fr. 12.80.

Beim Durchlesen dieser Studie tauchen immer wieder neue Zusammenhänge und Hypothesen im Problemkreis Umgebung und Verhalten beziehungsweise Umgebung und Entwicklung auf. Dieses Buch, aus einer 1971 als Diplomarbeit am Seminar für angewandte Psychologie, Zürich, eingereichten Studie hervorgegangen, kann nicht vollständig sein, sondern will ein Anstoß sein zu weiteren Überlegungen und Untersuchungen auf dem Wege einer auf den Menschen ausgerichteten Architektur. Dieser Arbeit liegen keine eigenen systematischen Untersuchungen zugrunde; bestehende Arbeiten über die Entwicklung des Kindes wurden auf diesen Aspekt des Lebens, des Wohnens, umgesetzt. Die beschriebenen Auswirkungen und Reaktionen wurden nach Möglichkeit an solchen Orten nachgeprüft und beobachtet, die zufällig den beschriebenen Anforderungen entsprachen. Zur besseren Absicherung der aufgestellten Hypothesen und Forderungen sollte in nächster Zeit eine ganze Serie von Untersuchungen durchgeführt werden.

Dr. jur. Aldo Zaugg

### Kommentar zum Baugesetz des Kantons Bern

vom 7. Juni 1970

Verlag Stämpfli & Cie. AG, Bern. 364 Seiten. Gebunden Fr./DM 79.-. In allen Buchhandlungen erhältlich.

Der Kanton Bern besitzt im Baugesetz vom 7. Juni 1970, den zugehörigen Ausführungsdekreten und der Bauverordnung wohl die zur Zeit fortschrittlichste und umfassendste bau- und planungsrechtliche Ordnung aller schweizerischen Kantone. Die Kenntnis dieses umfangreichen und schwierigen Rechtsstoffes wäre ohne zuverlässige Anleitung nur dem Baurechtsspezialisten möglich. Der Verfasser – erster Direktionssekretär der kantonalen Baudirektion – hat sich zum Ziel gesetzt, mit seinem Kommentar einen allgemeinverständlichen und klare Übersicht bietenden Führer durch das neue bernische Bau- und Planungsrecht zu schaffen. Als Redaktor des Baugesetzes und der Vollzugsvorschriften, als Mitarbeiter in allen vorbereitenden Kommissionen und als gründlicher Kenner der Verwaltungs- und Gerichtspraxis ist er dazu besonders berufen. Der Kommentar erläutert in leichtfaßlicher Sprache die Bestimmungen des Baugesetzes, enthält die wesentlichen Entscheide der Verwaltungs- und Gerichtspraxis und stellt die Ausführungsverlasse in ihrem Zusammenhang dar. Das Werk erstreckt sich auch auf die

baurechtsverwandten Gebiete des eidgenössischen und kantonalen Rechts, wie den Gewässerschutz, den Natur- und Heimatschutz, die Gewerbebesetzgebung und viele weitere Belange. Ein umfangreiches und zuverlässiges Sachregister erleichtert dem Benutzer das Auffinden der ihn interessierenden Kommentarstellen. Damit ist ein Lehrbuch und Nachschlagewerk zugleich geschaffen, das bald zu den juristischen Standardwerken des Bau- und Planungsrechtes gehören dürfte.

### Neuausgabe: 60 x Fertighaus-Test

Fachschriften-Verlag GmbH, Fellbach. 190 Seiten, Format A4, Umschlag laminiert. DM 14.80.

Mit wachsendem Preisauftrieb auf dem Baumarkt gewinnt die Fertigbauweise an Bedeutung. Bereits im ersten Halbjahr 1972 war jedes zehnte neuerrichtete Einfamilienhaus ein Fertighaus. Trotzdem stehen viele Bauinteressenten der Fertigbauweise auch heute noch skeptisch gegenüber. Die vorliegende Broschüre wurde zur Information künftiger Bauherren erstmals im März 1970 unter dem Titel «50 x Fertighaus-Test» herausgegeben. Sie enthält gesammelte Erfahrungsberichte von Fertighausbesitzern, die ihre Häuser seit mindestens einem Jahr bewohnen. Für die jetzt erschienene Neuauflage wurde die Broschüre überarbeitet, ergänzt und auf sechzig Erfahrungsberichte erweitert. Die befragten Fertighausbesitzer loben und kritisieren die von ihnen bewohnten Häuser. Sie äußern sich zu Fragen der Schall- und Wärmedämmung ebenso wie zum Lieferumfang und Service der betreffenden Hersteller. Der finanzielle Aspekt tritt dabei in den Hintergrund. Preise werden nur genannt, um den Lieferumfang zu präzisieren, sie sind in der Regel heute nicht mehr gültig. Mit der Broschüre «60 x Fertighaus-Test» hat der Verlag seinen bisherigen Informationsmedien über den Fertighausbau, dem «Fertighauskatalog» und der Zeitschrift «Bauen und Fertighaus», eine weitere wichtige Publikation für Bauinteressenten hinzugefügt.

## Ausstellung

### Biennale der Schweizer Kunst

Die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA) will alle zwei Jahre eine Biennale der Schweizer Kunst organisieren, wobei sich Konzeption, Ort der Durchführung und Ausstellungskommission jedesmal ändern sollen. Die 1. Biennale der Schweizer Kunst wird im Juni/Juli 1973 im Kunsthause Zürich durchgeführt.

#### Ausstellungskonzeption

der 1. Biennale

«Stadt in der Schweiz» ist das Thema der Biennale 1973, welches die

Künstler zur Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Städte in einer sich wandelnden Gesellschaft anregen soll. Gegenstand der Darstellung und der Diskussion können neben andern folgende Problemkreise sein: «Individuum – Masse», «Erhaltung – Landschaft» «Wunsch – Wirklichkeit». Die Beiträge können sich auf die gegenwärtigen Verhältnisse beziehen, das Thema kritisch behandeln oder Alternativen vorschlagen. Die Arbeiten können in Form eines in sich geschlossenen Kunstwerkes oder als Entwurf eingereicht werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Beitrag eigens für die Biennale geschaffen wird oder bereits innerhalb der letzten Jahre entstanden ist. Es sind Werke sämtlicher stilistischen Richtungen und in allen Techniken erwünscht.

#### Ausstellungskommission

Für die Biennale 1973 wurden als Mitglieder der Ausstellungskommission, welche auch für die Auswahl der Werke zuständig ist, gewählt: Dr. Felix Baumann, Konservator des Kunsthause Zürich; Rolf Lüthi, Bildhauer, Luzern, GSMBA; Margit Staber, Kunstkritikerin, Zürich; Franz Steinbrüchel, Architekt, Zürich, GSMBA.

#### Teilnahmeberechtigung

Alle Künstlerinnen und Künstler (einschließlich Architekten) schweizerischer Nationalität sind teilnahmeberechtigt, unabhängig von ihrem Wohnsitz. Im weiteren können auch alle in der Schweiz wohnhaften Künstlerinnen und Künstler mitmachen.

#### Ausstellungsreglement

Das Ausstellungsreglement kann bei den nachstehenden Sektionspräsidenten der GSMBA bezogen werden: Waadt: André Gigon, Glergère 4, 1009 Pully; Bern: R. Mumprecht, Schwarzenburgstr. 350, 3098 Köniz; Luzern: R. Lüthi, Spitalweg 6, 6000 Luzern; Basel: A. Casoni, Wettsteinallee 141, 4058 Basel; Zürich: F. Steinbrüchel, Münsterhof 17, 8001 Zürich; Paris: M. E. Leuba, 152, boulevard de Montparnasse, F-75 Paris-14°.

#### Anmeldung und Einsendetermin

Damit die Ausstellungskommission sich ein Bild über die zu erwartenden Beiträge machen kann, werden die interessierten Künstler gebeten, sich sofort bei einem der erwähnten Sektionspräsidenten in schriftlicher Form (Formular im Ausstellungsreglement) für die Teilnahme an der 1. Biennale anzumelden. Der Anmeldung sollten nach Möglichkeit Photos und eventuelle Dokumentationen beigelegt werden. Einsendetermin für die Beiträge ist Ende April 1973; die angemeldeten Künstlerinnen und Künstler werden rechtzeitig darüber informiert, wo sie ihre Werke einreichen sollen. Die Ausstellungskommission wird die Auswahl der Werke voraussichtlich an den sechs oben erwähnten Orten vornehmen.

#### Plakatwettbewerb

Im Zusammenhang mit der 1. Biennale der Schweizer Kunst wird auch ein Plakatwettbewerb durchgeführt. Das Reglement für diesen Wettbewerb ist ebenfalls bei den oben aufgeführten Sektionspräsidenten der GSMBA erhältlich.